

⑩ BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



⑫ **Gebrauchsmuster**

**U 1**

(11) Rollennummer G 84 04 835.2

(51) Hauptklasse A63H 35/00

(22) Anmeldetag 17.02.84

(47) Eintragungstag 30.05.84

(43) Bekanntmachung  
im Patentblatt 12.07.84

(54) Bezeichnung des Gegenstandes  
Scherzartikel

(71) Name und Wohnsitz des Inhabers  
Hildebrandt, Christian, 7513 Stutensee, DE



Christian Hildebrandt  
Wiesenstraße 15  
7513 Stutensee/Bl

Stutensee/Bl., den 15.2.84

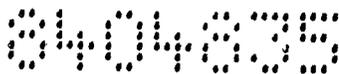
Scherzartikel

Die Aufgabe des im folgenden beschriebenen Gegenstandes liegt im Bereich der Scherzartikel.

Er soll Menschen zu heiteren Anlässen, wie z.B. Partys oder Faschingsvergnügen, wirkungsvoll überraschen. Hierbei mache ich mir die Tatsache zu nutze, daß der Mensch sich in der Beurteilung seiner Mitmenschen zum Großteil an den Augen orientiert. Verändert man die Erscheinung der Augen, so verändert man den ganzen Menschen.

Meine Idee ist es, zwei Leuchtkörper direkt vor den Augen, ohne die Sicht zu behindern, zu positionieren, daß der so veränderte Mensch vom Betrachter nicht mehr beurteilbar ist. Auf diese Weise ist der Überraschungseffekt gelungen und das mit erstaunlich geringen Mitteln.

Der hier beschriebene Scherzartikel ist so aufgebaut, daß an einem, nach Art einer Brille, auf dem Gesicht zu tragenden Gestell zwei gefärbte Leuchtkörper montiert sind, derart, daß sie jeweils etwa mit der Linsenachse des Auges fluchten und nach vorn strahlen, wobei ihre Stromversorgung über die seitlichen Bügel des Gestells erfolgt. Dadurch erweckt dieser Scherzartikel den Eindruck, der Träger habe hell und farbig leuchtende Augen, wohingegen seine Augen tatsächlich verdeckt sind. Da die Leuchtkörper relativ klein sind, kann der Benutzer mühelos oben, unten oder seitlich vorbeischaun.



17.12.04

41

Der beabsichtigte Effekt dieses Scherzartikels basiert auf zwei Leuchtkörpern, die etwa mit der Augenlinse <sup>IN WÜNSCHIGER WEISE</sup> fluchtend unmittelbar vor dem Auge positioniert sind. Die Leuchtkörper können kleine farbige Glühbirnen oder Leuchtdioden darstellen, wobei Leuchtdioden gegenüber Glühbirnen den Vorteil geringeren Stromverbrauchs und gleichmäßigerer Ausleuchtung der sichtbaren Leuchtoberfläche sowie keiner Wärmeentwicklung haben.

Um die Aufmerksamkeit des Betrachters dieses Scherzartikels bei gedämpfter Umgebungshelligkeit ausschließlich auf die leuchtenden "Augen" zu fixieren, sind die Leuchtkörper auf der den Augen des Trägers zugewandten Seite lichtundurchlässig beschichtet (schwarzer Lack o.ä.), damit die Augen des Trägers und ihre nähere Umgebung nicht beleuchtet und dadurch auftretende ablenkende Reflektionen zugunsten des Effektes vermieden werden. Die Blendmöglichkeit des Trägers ist damit ebenfalls ausgeschaltet. Zusätzlich sind die Leuchtkörper mit katzenartigen o.ä. Pupillen bedruckt oder beklebt. Unter Berücksichtigung des oben angeführten entsteht der effektvolle Eindruck, der Träger diese Scherzartikels habe leuchtende Augen. Um diesen Effekt nicht zu schmälern, ist das Gestell, an dem die Leuchtkörper befestigt sind, aus einem unauffälligen, dünnen, der Hautfarbe angelegenen Material hergestellt. Der Abstand der beiden Leuchtkörper ist veränderlich, um ihn dem Augenabstand des Trägers anpassen zu können. Auch auffällige Gestelle, wie z.B. Brillengestelle, können verwendet werden, wenn der Effekt nicht ganz so "gruselig" sein soll. Allerdings müßten die Leuchtkörper in geeigneter Weise direkt vor dem Auge positioniert werden, z.B. mit einem Steg in der Gläsfassung der Brille oder in dem zentral angebrachten Loch zweier nicht optischer Brillen-Kunststoffscheiben.

Die Stromversorgung der beiden Leuchtkörper erfolgt in diesem Fall direkt über das aus einem leicht biegbaren, lackierten Kupferdraht bestehenden Gestell, in dem die Leuchtkörper direkt in Serie angeschlossen sind. Wegen mangelnder mechanischer Festigkeit der Leuchtdiodenanschlußdrähte, sind die Verbindungsstellen zwischen Gestell und Leuchtdioden

04.03.05

17-10-04

durch lokale Umhüllung mit einem Mehrkomponentenkleber verstärkt worden. Die Anschlußdrähte zur Batterie setzen an den Enden der beiden Gestellbügel an. Als Stromquelle dient aus Kostengründen eine ebenfalls kleine aber preiswerte 9 Volt-Blockbatterie, die separat über einen ausreichend langen Zuleitungsdraht auch in der kleinsten Hosen- oder Hemdentasche Platz findet. Um die Stromstärke bei einer Speisespannung von 9 Volt auf für Leuchtdioden verträgliche Werte zu bringen, ist in den Stromkreis in Serie ein Vorwiderstand von ca. 220 Ohm und 1/4 Watt und für die Helligkeitsregelung ein Trimpotentiometer von 1 Kilo-Ohm geschaltet, wobei der Helligkeitsregler eine Anpassung der Leuchtstärke, entsprechend der Umgebungshelligkeit, ermöglichen soll. Die Stromaufnahme beträgt dann maximal 25 Milliampere, was einer Betriebsdauer unter Verwendung einer billigen 9 Volt-Blockbatterie von ca. 10 Stunden entspricht.

Unter Verwendung von 8 mm durchmessenden Leuchtdioden wird ein erstaunlich gutes Verhältnis zwischen ausreichender Sicht des Trägers und dem Effekt des Scherzartikels erreicht.

04-04-035

17-02-04

6

### Erläuterung zur Zeichnung

A1 und A2 stellen den linken bzw. den rechten Bügel des Drahtgestelles aus ca. 1,5mm dicken lackierten Kupferdraht dar. Die beiden Enden der Bügel, an denen die Stromversorgungskabel D1 und D2 angelötet sind, werden nach unten abgebogen, damit das Gestell beim Tragen Halt an den Ohren findet. Die beiden anderen Enden sind nach rechts bzw. nach links abgebogen und mittels einer Lötverbindung an den Kathodenanschlußdraht der Leuchtdiode B1 bzw. an dem Anodenanschlußdraht der Leuchtdiode B2 befestigt. Das Verbindungsstück A3, ebenfalls aus ca. 1,5 mm starken leicht biegsamen Kupferdraht zwischen Leuchtdioden B1 und Leuchtdioden B2, wird an den beiden übrigen Leuchtdiodenanschlußdrähten angelötet. Die Ausbuchtung in der Mitte des Verbindungsstückes A3 gibt dem Gestell an der Nase Halt. Durch entsprechendes Biegen des Drahtes A3 läßt sich der Abstand der Leuchtdioden B1 und B2 dem Augenabstand des Trägers anpassen und die Entfernung derselben von den Augen regulieren. Durch entsprechendes Verbiegen der Bügel A1 und A2 kann das Gestell der jeweiligen Kopfform angepaßt werden. Die Lötverbindungen auf den Leuchtdiodenrückseiten sind durch lokale Umhüllung mit einem Mehrkomponenten-Kleber derart verklebt, daß die Verbindungen Bügel A1/2 - Leuchtdiode B1/2 und Mittelstück A3 mechanisch ausreichend stabil sind. Die verklebten Stellen C1 und C2 sind aus oben genannten Gründen mit schwarzem Lack überzogen, wie in der Zeichnung durch Schraffur angedeutet. Der untere Teil der Leuchtdioden ist ebenfalls von dieser Maßnahme betroffen. In der Zeichnung sind die oberen Hälften der auf den Leuchtdioden B1 und B2 angebrachten "Pupillen" zu sehen. Die Stromversorgungsdrähte D1 und D2 laufen erst nach 20 cm parallel im Verbund zum Batterieclip E3, damit das Gestell von oben auf den Kopf aufsetzbar ist. Kurz vor dem Batterieclip E3 verlaufen die Anschlußdrähte D1/2 nicht mehr parallel im Verbund um das Einfügen des Vorwiderstandes E2 und des Helligkeitsreglers E2 zu ermöglichen.

04-02-04

17-02-04

7

Die Gesamtlänge des Stromversorgungskabels D1/2 beträgt ca. 120 cm. Das Ein- und Ausschalten des Scherzartikels erfolgt der Einfachheit halber durch An- und Abklammern der Batterie.

04-04-035



PATENTANWÄLTE  
DIPL.-ING. R. LEMCKE  
DR.-ING. H. J. BROMMER  
AMALIENSTRASSE 28  
7500 KARLSRUHE 1  
TEL.: 0721 / 28778-9

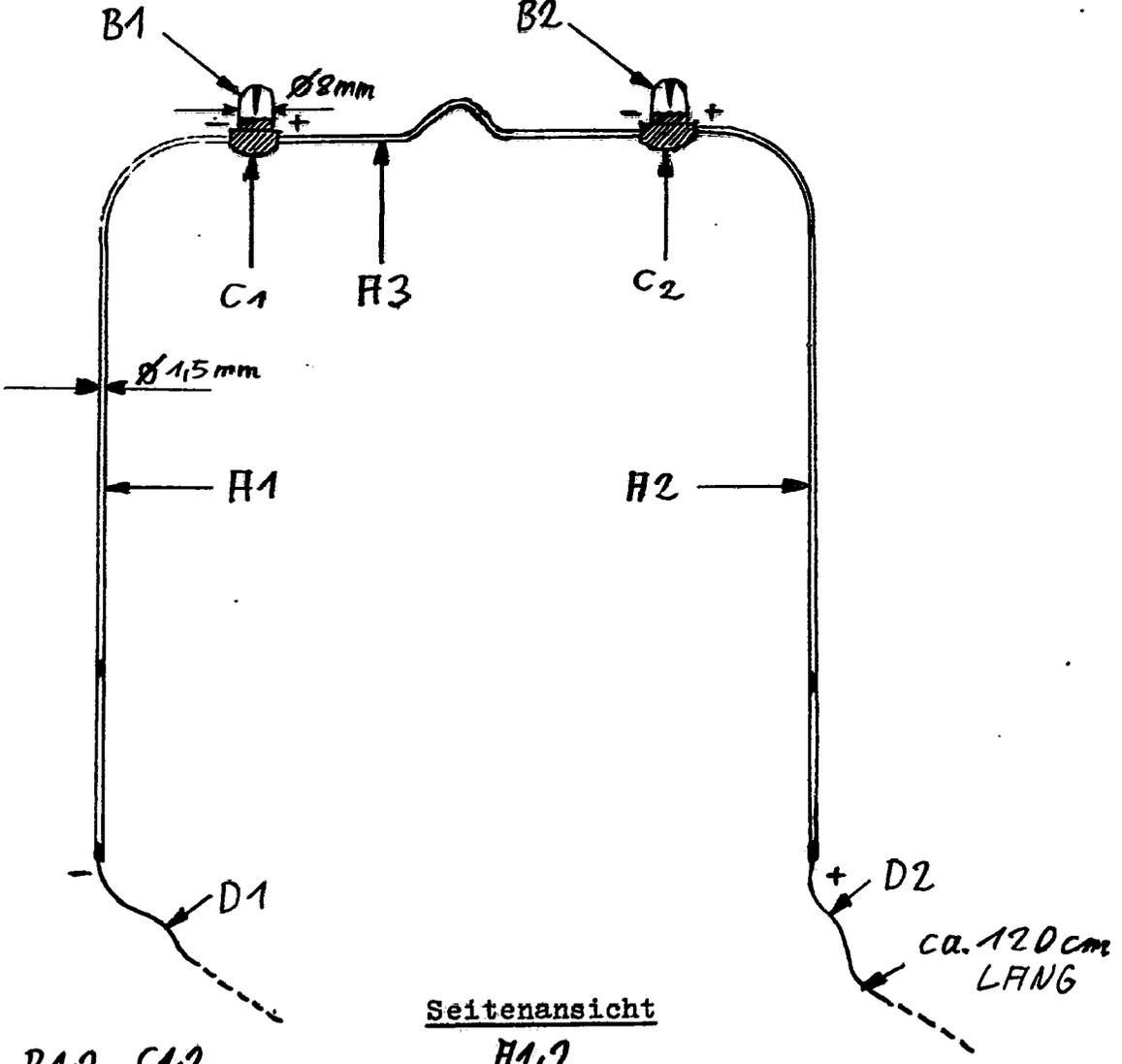
(13 622) 25. April 1984

Schutzansprüche

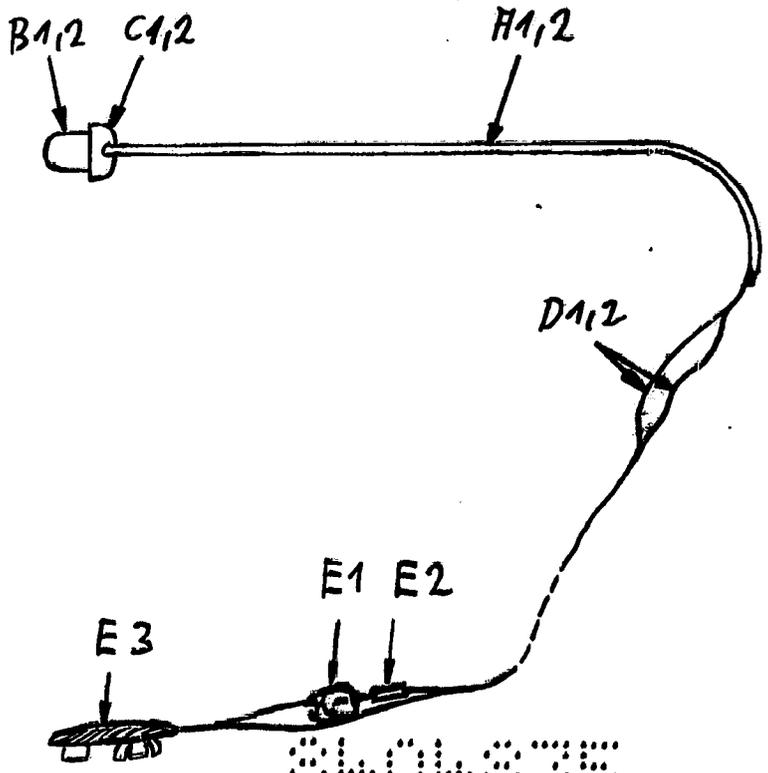
1. Scherzartikel, dadurch gekennzeichnet, daß an einem nach Art einer Brille auf dem Gesicht zu tragenden Gestell (A1, A2, A3) zwei Glühlampen (B1, B2) montiert sind, derart, daß sie jeweils etwa mit der Linsenachse des Auges des Benutzers fluchten und nach vorn strahlen, wobei ihre Stromversorgung über die seitlichen Bügel (A1, A2) des Gestells erfolgt.
2. Scherzartikel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell aus Draht gebogen ist, und direkt die Kontakte der Glühlampen (B1, B2) trägt.
3. Scherzartikel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die mechanische Verbindung zwischen den Glühlampen (B1, B2) und dem Gestelldraht (A1, A2, A3) durch entsprechende Halterungen oder lokale Umhüllung mit einem Mehrkomponenten-Kleber oder ähnlich geeignetem Material bewirkt ist.
4. Scherzartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Glühlampen (B1, B2) Leuchtdioden sind.
5. Scherzartikel, insbesondere für Brillenträger, dadurch gekennzeichnet, daß an einem auf die Brille aufzusteckenden Bügel zwei Glühlampen montiert sind, derart, daß sie jeweils mit der Linsenachse des Auges des Benutzers fluchten und nach vorn strahlen, wobei ihre Stromversorgung über das Brillengestell erfolgt.
6. Scherzartikel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Bügel auf der dem Träger abgewandten Seite der Brillengläser verläuft.



Draufsicht



Seitenansicht



0404835